



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 023/2006

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 31.05.2006

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Verwendung der Landesmittel aus der Sportpauschale

Das bisherige System der Projektförderung für den Sportstättenbau wurde im Jahr 2004 durch das Land NRW durch eine Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) abgelöst. Hierfür wurde ein Teil der bisherigen Fördermittel um Mittel aus der allgemeinen Investitionspauschale für Kommunen ergänzt.

Nach § 20 GFG sind die Mittel von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten einzusetzen. Die Verteilung erfolgt nach der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Einwohnerzahl.

Die Landesmittel wurden in den Jahren 2004 und 2005 vollständig für die Sanierung städtischer Sportanlagen verwendet.

Um eine Verwendung der Landesmittel aus der Sportpauschale auch für Vereinsmaßnahmen zu ermöglichen und das ehrenamtliche Engagement der Vereine zu stärken, wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Sportverband Kamen e.V. ein Verfahren erarbeitet, in dessen Rahmen eine Bezuschussung von Vereinsmaßnahmen ermöglicht wird (Anlage 1 und 2).

Vorbehaltlich der weiteren Zuweisung der Landesmittel können im Rahmen des Haushaltsansatzes den Vereinen Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der als förderungswürdig anerkannten Kosten gewährt werden.

Die Antragsfrist für das Jahr 2006 wird bis zum 30.09.2006 verlängert.

Im Haushaltsjahr 2006 stehen hierfür unter der Buchungsstelle 42.02.01/0014.781800 Haushaltsmittel in Höhe von 22.000,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

Verfahrensschema zur Verwendung der Sportpauschale
Verfahren zur Verwendung der Sportpauschale gem. § 20 GFG